



Amtsblatt der Stadt Greven

Nummer 30

Jahrgang 59

Erscheinungstag 07.12.2021

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
98	Öffentliche Bekanntmachung der Einladung und Tagesordnung zur 9. Sitzung des Rates der Stadt Greven am 15.12.2021	305 - 309
99	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 2.4 "Emsaue Süd" 1. Änderung	310 - 312
100	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 80 „AirportPark FMO“ – 3. Änderung	313 - 314
101	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 23.1 „Meerkuhle“ – Teilplan A	315 - 317
102	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Gimberte, Flur 2 Flurstück 47 u. 57 (Gewässerflurstücke)	318 - 319
103	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Greven, Flur 115 Flurstück 47 (Gewässerflurstück)	320 - 321

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –
48268 Greven, Rathausstraße 6, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

für den Bebauungsplan Nr. 23.1

„Meerkuhle“ – Teilplan A

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am 02.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

In der gleichen Sitzung wurde zuvor der Aufstellungsbeschluss vom 28.04.2016 für den Bebauungsplan Nr. 23.1 „Meerkuhle“ aufgehoben, da sich die Zielsetzungen sowie der räumliche Geltungsbereich mittlerweile geändert haben.

Hiermit wird bestätigt, dass in dem Verfahren vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach Absatz 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der derzeit gültigen Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufhebung und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23.1 „Meerkuhle“ wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss lautet wie folgt:

- „I. Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.04.2016
Der im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt gefasste Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 23.1 „Meerkuhle“ vom 28.04.2016 wird aufgehoben.*

- II. Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23.1 „Meerkuhle“ – Teilplan A wird beschlossen.
Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.
Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.*

- III. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.*

- IV. Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.“*

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachung gem. § 13a Absatz 3 BauGB

Der o. a. Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt, da mit der Aufstellung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine verträgliche Nachverdichtung, für eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie für die Erschließung der westlich angrenzenden und noch unbebauten Grünfläche geschaffen werden sollen.

Aufgrund der innerhalb der des Bebauungsplans Nr. 23.1 „Meerkuhle“ – Teilplan A festgesetzten Größe der zulässigen Grundfläche von voraussichtlich ca. 40.000 m² (wovon ca. 26.300 m² versiegelt bzw. bebaut sind), ist gem. § 13a (1) Nr. 2 BauGB eine „Prüfung des Einzelfalls“ erforderlich. Die Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13a (1) Nr. 2 BauGB hat zum Ergebnis, dass der Bebauungsplan Nr. 23.1 „Meerkuhle“ voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 (4) Satz 4 BauGB in der weiteren Abwägung zu berücksichtigen sind. Die Erarbeitung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. die Erstellung eines Umweltberichts ist daher nicht erforderlich.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Öffentlichkeit kann sich daher über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Greven, Rathausstr. 6, 48268 Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, unterrichten und sich bis zum **07.01.2022** zur Planung äußern.

Der Zugang zum Rathaus ist aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können mit dem Fachdienst Stadtplanung per E-Mail (anregungen@stadt-greven.de) oder telefonisch (02571/920-599) vereinbart werden. Eine persönliche Einsichtnahme wird in jedem Fall ermöglicht.

48268 Greven, den 07.12.2021

gez.
Dietrich Aden
Bürgermeister

